

# Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Wahlperiode 2019 – 2024

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Bauamt	351/05-2022	03.11.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Ordnungsausschuss	21.11.2022
Hauptausschuss	01.12.2022
Gemeindevertretung	08.12.2022

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss					
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

### Beschluss

6. Änderung Bebauungsplan Groß Woltersdorf Nr. 1 „Windpark Klein Woltersdorf“  
- Aufstellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Groß Woltersdorf Nr. 1 „Windpark Klein Woltersdorf“. Die Änderungsfläche befindet sich in der Flur 4 der Gemarkung Klein Woltersdorf, östlich der Ortslage von Klein Woltersdorf. Die 6. Änderung liegt im südlichen Bereich des bestehenden Windparks. Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst ca. 4,9 ha und ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde und muss somit nicht genehmigt werden. Im Rahmen dieser 6. Änderung des Bebauungsplanes Groß Woltersdorf Nr. 1 soll das Baufeld bzw. das Sondergebiet mit der Bezeichnung SO 9 der 5. Änderung so angepasst bzw. um wenige Meter nach Norden verschoben werden, dass ein Repowering der Bestandsanlage planungsrechtlich abgesichert wird.

**Drucksache: 351/05-2022****Begründung/Problembeschreibung:****Sachverhalt**

Durch das geplante Repowering kann deutlich mehr Strom erzeugt werden und ein zusätzlicher lokaler Beitrag zur Energiewende erbracht werden. Das Repowering unterstützt die Ziele der Bundesregierung. Ziel der Bundesregierung und der bereits beschlossenen Gesetzesnovellen ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien.

Im Windpark Klein Woltersdorf bestehen Anlagen mit maximal 200 m Höhe. Die Gesamthöhe der geplanten Windenergieanlage soll nach der Vorhabenplanung 199 m betragen. Deshalb wird eine Höhenbegrenzung der Windenergieanlage auf maximal 200 m im Bebauungsplan festgesetzt werden. Zur Absicherung der Planung muss nach § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag (Kostenübernahmevertrag) geschlossen werden.

In einer Entfernung von weniger als 500 m zum geplanten WEA-Standort befindet sich ein Horststandort des Rotmilans. Das Tötungs- und Verletzungsrisiko für die den Brutplatz nutzenden Exemplare ist signifikant erhöht. In den Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖBs) muss geklärt werden, wie mit dem Rotmilan an dieser Stelle umgegangen werden soll.

Für diese 6. Änderung des Bebauungsplanes ist gleichzeitig eine Umweltprüfung durchzuführen, die in Form eines Umweltberichts dokumentiert wird.

**Anlagen:**

- Lageplan

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen	<b>X</b>	Mittel stehen zur Verfügung
keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung

\_\_\_\_\_  
M. Radloff  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
K. Lehmann  
Bau- und Ordnungsamtsleiter